

## Künstlersozialversicherung

Die Privilegierung selbstständiger Künstler und Publizisten gegenüber sonstigen Selbstständigen in der Sozialversicherung ist nicht gerechtfertigt.

### Künstlerprivilegien abschaffen

Während alle anderen Selbstständigen in vollem Umfang selbst für die Kosten ihrer sozialen Absicherung aufkommen müssen, tragen selbstständige Künstler und Publizisten nur die Hälfte der Beiträge, die übrigen Aufwendungen müssen die sog. Verwerter über die Künstlersozialabgabe zahlen bzw. übernimmt der Staat. Für eine solche **Ungleichbehandlung Selbstständiger** gibt es aber **keinen überzeugenden Grund**. Die Künstlersozialversicherung sollte daher durch eine Versicherungspflicht selbstständiger Künstler und Publizisten in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung ersetzt werden, auf die die **gleichen beitragsrechtlichen Bedingungen** wie für sonstige pflichtversicherte Selbstständige Anwendung finden.

### Künstlersozialversicherung zumindest reformieren

In den Unternehmen verursacht die Abgabepflicht nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) über die Höhe der Künstlersozialabgabe hinaus erhebliche Kosten durch einen **hohen bürokratischen Aufwand**. Dazu tragen zahlreiche Unschärfen der rechtlichen Regelungen, eine ausufernde Rechtsprechung der Sozialgerichte und die umfangreichen Aufzeichnungs-, Dokumentations- und Meldepflichten bei. Sofern weiter am Privileg selbstständiger Künstler und Publizisten festgehalten werden soll, muss es zumindest zu folgenden Korrekturen kommen:

### Künstlerbegriff einschränken

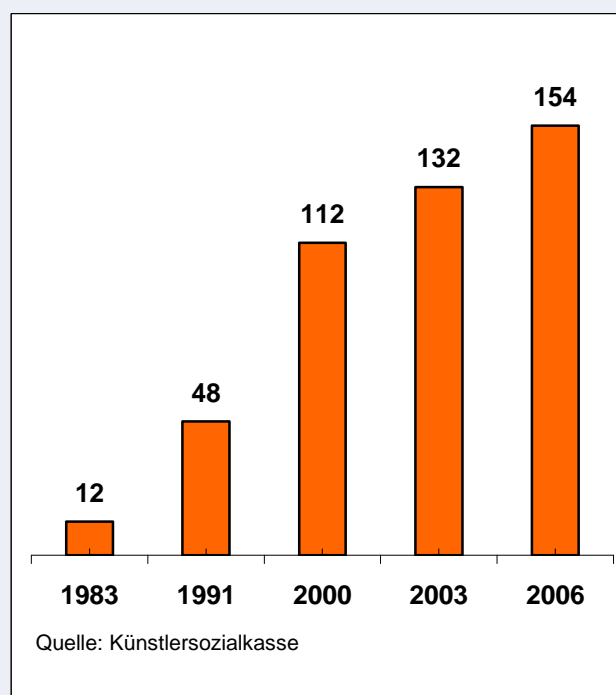
Längst wird von den Sozialgerichten eine Vielzahl von Tätigkeiten in den Künstlerbegriff einbezogen, die nicht ursprüngliche Zielgruppe des KSVG sind. Der Künstlerkatalog der Künstlersozialkasse umfasst mittlerweile über einhundert

### Mitgliederzahl der Künstlersozialkasse steigt ständig

Während das Sozialversicherungsprivileg der Künstler anfangs auf einen kleinen Kreis begrenzt war, ist die Zahl der Begünstigten in den letzten Jahren deutlich gewachsen. Seit ihrer Gründung im Jahr 1983 ist die Zahl der Versicherten von rund 12.000 auf rund 154.000 bis Ende 2006 gestiegen. Die Mitgliederzahl steigt ständig weiter an – in den letzten sechs Jahren allein um 41.500 Mitglieder oder nahezu 40 %. So profitieren immer mehr selbstständige Künstler von den Beitragsrabatten gegenüber den nicht künstlerisch tätigen Selbstständigen.

Gleichzeitig verstärkt der Gesetzgeber die Anstrengungen, die Abgabe- und Beitragsgerechtigkeit zu erhöhen. Im Rahmen des „Dritten Gesetzes zur Änderung des KSVG und anderer Gesetze“ wurde die Prüfung der Versicherten erweitert und die Überwachung der vollständigen und rechtzeitigen Entrichtung der Künstlersozialabgabe durch die Arbeitgeber von der Künstlersozialkasse auf die Deutsche Rentenversicherung übertragen.

### Versichertenbestand der Künstlersozialkasse (in Tausend)



Berufe, darunter Akrobaten, Casting-Show-Juroren, Discjockeys, Eiskunstläufer, Geräuschemacher, Moderatoren, Stylisten, Quizmaster und Dompteure. Der Begriff des Künstlers muss daher kritisch hinterfragt und restriktiv gefasst werden. Die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vorgesehene, jedoch bislang nicht umgesetzte „sachgerechte Beschreibung des Kreises der Begünstigten“ erfordert eine **strikte Eingrenzung** der zur Versicherung bei der Künstlersozialkasse berechtigten Berufsgruppen.

### Bagatellgrenze einführen

Es sollte eine angemessene „Bagatellgrenze“ eingeführt werden. Insbesondere für kleine Unternehmen mit einem geringen Werbeetat bedeutet die Abgabepflicht eine **unzumutbare bürokratische Belastung**, deren Aufwand in keinem Verhältnis zu den damit verbundenen Einnahmen der Künstlersozialkasse steht. Mit einer Bagatellgrenze, die sich z. B. an der Werbungskostenpauschale des Einkommenssteuerrechts orientieren könnte, hätte der Verwerter die Rechtssicherheit, nicht gegen die Abgabe-

pflicht zu verstoßen. Allerdings muss dies mit einer Senkung der Künstlersozialabgabe einhergehen.

### Künstlersozialabgabe senken

Die Künstlersozialabgabe muss zumindest wieder – wie bis 1999 – auf **25 % der Mittel** der Künstlersozialversicherung reduziert werden. Die damals ohne ersichtliche Begründung zu **Lasten der Verwerter** erfolgte **Mehrbelastung** auf 30 % muss wieder korrigiert werden. Sinnvoll wäre, die Beitragsanteile der Versicherten entsprechend zu erhöhen.

### Initiativen der BDA

- „Werkstattgespräch Ausgleichsvereinigungen“ – gemeinsame Fachtagung von BDA und Künstlersozialkasse, 8. Oktober 2007
- Stellungnahme zum Entwurf eines „Dritten Gesetzes zur Änderung des Künstlersozialversicherungsgesetzes und anderer Gesetze“, Januar 2007

### Publikationen

#### Künstlersozialabgabe – Leitfaden für die Praxis

Die Broschüre richtet sich vor allem an Verwerter aus kunst- und medienfernen Branchen und soll einen Beitrag dazu leisten, dass auch diese Unternehmen ihre Pflicht zur Entrichtung der Künstlersozialabgabe und die damit zusammenhängenden weiteren Pflichten erkennen und erfüllen können, Berlin 2007



### Ansprechpartner

**Gert Nachtigal** Tel. 030 2033-1602  
G.Nachtigal@bda-online.de  
**Stefan Haussmann** Tel. 030 2033-1609  
S.Haussmann@bda-online.de

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände  
Mitglied von BUSINESSEUROPE  
Haus der Deutschen Wirtschaft, Breite Straße 29,  
10178 Berlin

### kompakt

*kompakt* ist eine Publikation der BDA, die in komprimierter Form die Positionen der Arbeitgeberverbände darlegt. Die jeweils neueste Ausgabe finden Sie im Internet unter

[www.bda-kompakt.de](http://www.bda-kompakt.de)

Weitere Hinweise zu diesem Thema finden Sie unter  
[www.bda-online.de](http://www.bda-online.de)